

# Meilerstraße Nebenflächen, Hamburg Wandsbek

Abwägung der Stellungnahmen im Rahmen der 1. Verschickung

Nr.	Stellungnahmen	Abwägung
1	<p><b>Behörde für Umwelt und Energie – BUE-NR</b></p> <p>Keine Stellungnahme erfolgt.</p>	
2	<p><b>Behörde für Umwelt und Energie – BUE-U</b></p> <p>die Meilerstraße befindet sich im Randbereich der Gaswanderungszone zur 90m westlich gelegenen Deponie Neusurenland (7242-001/00). Nach Prüfung sind Gaswanderungen zur Straßenbaumaßnahme nicht zu erwarten. Es sind daher keine Gassicherungsmaßnahmen erforderlich.</p>	
3	<p><b>Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen – BSW-LP 2</b></p> <p>Keine Stellungnahme erfolgt.</p>	
4	<p><b>Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen – BSW-WSB</b></p> <p>das Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung nimmt zur im Betreff genannten Maßnahme wie folgt Stellung: Die Maßnahme wird z.K. genommen.</p>	
5	<p><b>Behörde für Wirtschaft, Verkehr, Innovationen – BWVI-VM 1</b></p> <p>zur o.g. Erschließungsmaßnahme nimmt die BWVI/V wie folgt Stellung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Anzahl der geplanten Fahrradbügel erscheint sehr gering. Es sollte daher geprüft werden, ob ein größeres Erfordernis an Fahrradbügeln besteht.</li> <li>• Für öffentliche Gehwege sollen nach Stand der Technik begehbare Breiten von mindestens 2,50 m angestrebt werden, damit sich zwei Personen begegnen und Rad fahrende Kinder unter 10 Jahren diesen gefahrlos nutzen können.</li> </ul>	<p>Den Forderungen des BWVI-VM 1 kann teilweise Folge geleistet werden.</p> <p>Thema</p> <p>Nach Rücksprache mit f&amp;w werden in der ÖRÜ 66 WE im Zustand Flüchtlinge gebaut. Nach späterer Umnutzung in soziales Wohnen werden ggf. WE zusammengelegt. Somit ergeben sich im späteren Zustand weniger WE.</p> <p>Legt man den Schlüssel von 20 % zugrunde ergeben sich 13 Fahrradstellplätze im öffentlichen Bereich.</p> <p>Für die Gebäude des betreuten Wohnens sind 19 EZ-Appartements und drei Wohngruppen vorgesehen. Dabei ist zu beachten, dass die Bewohner zum großen Teil nicht in der Lage sind Fahrrad zu fahren.</p>

# Meilerstraße Nebenflächen, Hamburg Wandsbek

Abwägung der Stellungnahmen im Rahmen der 1. Verschickung

Nr.	Stellungnahmen	Abwägung
		<p>Für diesen speziellen Fall werden pauschal 5 Fahrradstellplätze vorgesehen. Insgesamt wären demnach 18 Fahrradstellplätze einzuplanen.</p> <p>In der Planung zur Schlussverschickung wurden zusätzliche Fahrradstellplätze berücksichtigt, so dass sich nun 24 Fahrradstellplätze ergeben.</p> <p><u>Thema Gehwegbreite:</u></p> <p>Aufgrund der Platzverhältnisse und der geschlossenen Vereinbarung zum Grunderwerb, wird dem Vorschlag zur Verbreiterung des geplanten Gehweges von 2,00m auf 2,50m nicht gefolgt. Auf dieser Seite der Meilerstraße werden die Verhältnisse für die Fußgänger im Vergleich zum vorhandenen Zustand erheblich verbessert, da bisher kein Gehweg vorhanden war. Ein starker Fußgängerverkehr und somit großer Bedarf wird hier auch für die Zukunft nicht zu erwarten sein, da die Haupterschließung der Gebäude eher von der August-Krogmann-Straße aus erfolgt. Wegen des vorhandenen Parkdrucks wurde versucht die Anzahl der künftigen Parkstände und privaten Stellplätze zu maximieren.</p>
6	<p><b>Landesbetrieb für Straßen, Brücken und Gewässer - LSBG-S 4</b></p> <p>als Anlage übersende ich die Stellungnahme des LSBG für die öffentliche Beleuchtung einschl. überschlägiger Angabe der Baukosten. Für die weitere Bearbeitung benötige ich einen Auszug aus dem AÖR, in dem die Festlegungen für die ÖB getroffen wurden.</p> <p>Die 1. Verschickung zur o.g. Baumaßnahme haben wir erhalten und geprüft.</p> <p>Gemäß dieser Unterlagen sind folgende Arbeiten an der öffentlichen Beleuchtung (ÖB) im Zusammenhang mit der o.g. Baumaßnahme auszuführen (siehe Lageplan):</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- <b>Umsetzen von 1 Stück AM 6,0m inkl. Langfeldleuchte</b></li></ul> <p>Die Umsetzung des Lichtmastes kann, wie in der Zeichnung (siehe Anlage) dargestellt, vorgenommen werden. Dabei ist darauf zu achten, dass sich der Lichtmaststandort wieder auf öffentlichem Grund befindet. Eine Aufstellung des Lichtmastes auf privaten Flächen ist nicht zulässig!</p>	<p>W/MR 21-04 wird LSBG-S4 den entsprechenden Auszug übersenden.</p>

# Meilerstraße Nebenflächen, Hamburg Wandsbek

## Abwägung der Stellungnahmen im Rahmen der 1. Verschickung

Nr.	Stellungnahmen	Abwägung
	<p>Weitere ÖB-Lichtpunkte sind von der o.g. Maßnahme gemäß den uns vorliegenden Unterlagen offensichtlich nicht betroffen, es sei denn, dass das Bodenniveau geändert wird, oder die Schutzabstände unterschritten werden (siehe nachfolgende Hinweise).</p> <p><u>Hinweis zum Bodenniveau:</u></p> <p>Die richtige Einbauhöhe hat eine wichtige Bedeutung für die Standsicherheit von ÖB- und LSA-Masten. Eine Änderung des Bodenniveaus kann ggf. zu einem Sicherheitsrisiko werden. Wir haben Ihnen daher zur Veranschaulichung die TA3004 „Einbauhöhe von Masten“ als Anlage beigefügt.</p> <p>Sollte infolge der Tief.- bzw. Straßenbauarbeiten das Bodenniveau im Bereich von bestehenden ÖB-Masten geändert werden, die nicht Gegenstand der vorgenannten Arbeiten an der ÖB sind, bitten wir um Mitteilung, da die betreffenden Masten an das neue Bodenniveau angepasst werden müssen. In diesem Fall sind die Kosten durch die Baumaßnahme zu tragen.</p> <p><u>Hinweise zu den Schutzabständen:</u></p> <p>Gem. den geltenden Richtlinien für die öffentliche Beleuchtung in Hamburg dürfen die nachfolgend aufgeführten Schutzabstände nicht unterschritten werden:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Schutzabstand (lichte Maßangabe) zwischen der Fahrbahn (meist Hochbordkante) und dem Fußpunkt des Beleuchtungsmastes <u>im allgemeinen</u>: 0,65m</li><li>- Schutzabstand (lichte Maßangabe) zwischen der Fahrbahn (meist Hochbordkante) und dem Fußpunkt des Beleuchtungsmastes <u>an Bushaltestellen</u>: 0,65m</li><li>- Schutzabstand (lichte Maßangabe) zwischen dem <u>Radweg</u> (Außenkante) und dem Fußpunkt des Beleuchtungsmastes. 0,25m</li></ul>	
7	<p><b>BIS – PK 35</b></p> <p>Keine Stellungnahme erfolgt.</p>	

# Meilerstraße Nebenflächen, Hamburg Wandsbek

## Abwägung der Stellungnahmen im Rahmen der 1. Verschickung

Nr.	Stellungnahmen	Abwägung
8	<p><b>BIS – F2</b></p> <p>Keine Stellungnahme erfolgt.</p>	
9	<p><b>SRH TS 215 Stadtreinigung HH</b></p> <p>Die Stadtreinigung Hamburg (SRH) begrüßt die Maßnahmen zur Erschließung der ÖRU Meilerstraße und stimmt der geplanten Baumaßnahme zu.</p> <p>Die betrieblichen Belange der Stadtreinigung für die Müllabfuhr und Straßenreinigung müssen gewahrt bleiben. Die Ein- und Ausfahrten sowie Kurvenradien sind gemäß PLAST auszuführen. Der Fahrbahnunterbau muss auf die Belastungen der Transport/Sammelfahrzeuge (Gesamtlast 26 t bzw. Einzelachslast 12 t) abgestellt sein, und die Fahrbahn eine Breite von 3,50 m sowie eine Durchfahrtshöhe von 4,0 m erhalten. Im Bereich der Entleerung der Unterflursystembehälter muss ein Arbeitsraum im Kranbereich von, im Bereich des UFS mindestens 8,0 m und im Kranbereich 12,0 m lichte Höhe gegeben sein, frei von Einbauten, wie z.B. Baumästen und Auslegermasten, sowie ruhendem Verkehr. Die maximale Entfernung zur Abfuhrstraße sollte nicht mehr als 7,50 - 8,00 m betragen (Mitte Sammelfahrzeug bis Aufnahmepunkt des UFS). Der Bereich neben den Unterflursystemen (ca. 1,0 m) ist freizuhalten, z. B. von Hecken und Mauern.</p> <p>Die Entsorgungssicherheit während der Bauzeit muss gewährleistet werden. Vor Baubeginn wird gebeten, uns rechtzeitig (mindestens 3 Wochen vor Baubeginn) die Art und Dauer mitzuteilen.</p>	<p>Sowohl die Breite der Fahrbahn min. 3,50m, als auch die lichte Höhe sind gewährleistet.</p> <p>Im Bereich der Unterflursystembehälter sind keine Einbauten vorhanden, die zu einer Einschränkung der lichten Höhe führen. Die maximale Entfernung zur Abfuhrstraße wird ebenfalls eingehalten. Um die UFS sind rundum mindestens 1,00m freigehalten.</p>
10	<p><b>KB - Denkmalschutz</b></p> <p>gegen die verschickte Planung bestehen keine denkmalfachlichen Bedenken, da die Straße selbst unverändert bleibt.</p>	
11	<p><b>Hamburger Landesarbeitsgemeinschaft</b></p> <p>Keine Stellungnahme erfolgt.</p>	

# Meilerstraße Nebenflächen, Hamburg Wandsbek

Abwägung der Stellungnahmen im Rahmen der 1. Verschickung

Nr.	Stellungnahmen	Abwägung
12	<b>Verein Barrierefreies Leben e.V.</b> Keine Stellungnahme erfolgt.	
13	<b>ADFC Hamburg/Bezirksgruppe Wandsbek</b> Keine Stellungnahme erfolgt.	
14	<b>BSVH – Blinden- und Sehbehindertenverein Hamburg e.V.</b> Der BSVH hat zu dieser Planung zwei Anmerkungen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bei den getrennten Querungen sind die Bordhöhen von 0 cm und 6 cm einzuhalten, bei geringeren Höhen im Bestand ist der Bord auf 6 cm an der Blindenquerung anzuheben.</li> <li>- An der Querung bei Schnitt GG ist das Aufmerksamkeitsfeld nicht auf die Blindenquerung ausgerichtet.</li> </ul>	Gemäß Anmerkung wurden entsprechende Bordhöhen in den Lageplan eingetragen. Das Aufmerksamkeitsfeld an Schnitt G-G wurde auf die Blindenquerung ausgerichtet.
<b>Bezirksämter</b>		
15	<b>W / SL 1 über D4</b> Keine Stellungnahme erfolgt.	
16	<b>W / SL 2</b> Keine Stellungnahme erfolgt.	
17	<b>W / SL 3</b> Keine Stellungnahme erfolgt.	
18	<b>W / MR 22</b> <u>Überhangstreifen:</u> W/MR22 schlägt vor, den Überhangstreifen im öG wie auch den Gehweg mittels Platten zu befestigen.	Nach fachlicher Erörterung wurde mit W/MR22, Herrn Neumann insbesondere im Hinblick auf die Pflastermaße die Einigung erzielt, dass der Überhangstreifen im privaten Bereich in grauem Rechteckpflaster und im öffentlichen Bereich in anth-

# Meilerstraße Nebenflächen, Hamburg Wandsbek

## Abwägung der Stellungnahmen im Rahmen der 1. Verschickung

Nr.	Stellungnahmen	Abwägung
	<p><u>Sonstige Flächen:</u></p> <p>Flächen unterschiedlicher Besitzer aber gleicher Nutzungsart sollten in unterschiedlicher Oberflächenbefestigung ausgeführt werden, z.B.                      Stellplätze privat=RE-Pflaster                      Grün Privat=Sträucher                      Fläche Unterflurbehälter=RE-Pflaster grau</p> <p><u>Fläche für das Abstellen von Fahrrädern (Querschnitt A-A)</u></p> <p>W/MR 22 schlägt aus Gründen einer wirtschaftlicheren Unterhaltung vor, diese Fläche ebenfalls mittels Platten 50/50/75/7 oder 25/25/7 grau zu befestigen</p>	<p>razitfarbenem Rechteckpflaster ausgeführt wird.</p> <p>Die Planung berücksichtigt diese Wünsche.</p> <p>Die privaten Parkflächen sind planmäßig in einem anderen Pflaster befestigt, der Ausbauquerschnitt E-E stellt das vorgesehene Pflaster dar (SCADA Rasenliner, grau d=12 cm), siehe auch Erläuterungsbericht.</p> <p>Als Befestigung für die private Fläche für die Unterflurmüllsammelbehälter wird in die Planung Rechteckpflaster 10/20/8 cm, grau übernommen.</p> <p>Der Wunsch nach einer Unterpflanzung der privaten Grünfläche mit Sträuchern wird an den Landschaftsarchitekten (ghp) weitergegeben.</p> <p>Nach einer Erläuterung zur Wahl der Befestigung mit wassergebundener Decke in dem Wurzelbereich der Bestandsbäume stimmt W/MR22 dieser gewählten Befestigung zu.</p>
19	<p><b>W / MR 23</b></p> <p>Keine Stellungnahme erfolgt.</p>	
20	<p><b>W / MR 31</b></p> <p>MR313 nimmt wie folgt Stellung:</p> <p>Beginnend nördliches Ende des Ausbaues ggü Hs. Nr. 37:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. An der bereits auf Privatgrund hergestellten Zufahrt stehen ein Hainbuche und eine Birke. Die Birke ist zu fällen da sie unterständig ist und die Hainbuche stark bedrängt. Die Hainbuche ist zu erhalten.</li> <li>2. Der neu geplante Standort ggü. Hs Nr. 31 findet unsere Zustimmung.</li> <li>3. Der Parkstreifen ist durch einen neuen zusätzlichen Standort aufzulo-</li> </ol>	<p>Den Forderungen von W/MR31 wurde nach Rücksprache wie folgt entsprochen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die entsprechende Birke wurde als zu fällen markiert.</li> <li>2. –</li> <li>3. Ein zusätzlicher Baumstandort zur Auflockerung des Parkstreifens wurde</li> </ol>

# Meilerstraße Nebenflächen, Hamburg Wandsbek

## Abwägung der Stellungnahmen im Rahmen der 1. Verschickung

Nr.	Stellungnahmen	Abwägung
	<p>ckern.</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>4. Ggü. Hs. Nr 29 ist eine Grünfläche mit zwei Kirschen. Die Kirschen sind zu fällen (abgängig, zu dicht am Fahrbahnrand) und ein neuer Baumstandort zu schaffen. Der Rest der Grünfläche ist in KFZ Stellplätze umzuwandeln.</li> <li>5. Der Parkstreifen ggü Hs. Nr. 27 ist durch einen neuen Baumstandort aufzulockern.</li> <li>6. Ggü. Hs. Nr 23 zwischen Parkstreifen und privatem Müllstandort ist ein neuer Baumstandort vorzusehen.</li> <li>7. Ggü. Ortsteinweg Hs. Nr. 1 ist der Parkstreifen durch einen neuen Baumstandort aufzulockern.</li> <li>8. Baumstandorte sollen eine offene Fläche, ohne Betoneinbauten, von 12m<sup>2</sup> haben</li> <li>9. Der durchwurzelbare Raum soll mindestens 18<sup>3</sup> umfassen.</li> <li>10. Die Baumstandorte sind zweischichtig aufzubauen (obere Lage: 60cm Baumgrubensubstrat Harburg o. vergleichbar untere Lage: mind. 60cm Baumgrubensubstrat Bohlsen o. vergleichbar)</li> <li>11. Baumstandorte sind Leitungsfrei zu halten.</li> <li>12. Die Gattung und Qualität der Bäume ist mit MR313 abzustimmen.</li> </ol>	<p>vorgesehen.</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>4. Beide Kirschen wurden als zu fällen gekennzeichnet und eine Neupflanzung vorgesehen. Ein Teil der Grünfläche wird als Ersatzfläche für den im Parkstreifen gegenüber Hausnummer 31 entfallenen Parkstand herangezogen.</li> <li>5. Ein zusätzlicher Baumstandort zur Auflockerung des Parkstreifens wurde vorgesehen.</li> <li>6. Ein zusätzlicher Baumstandort zur Auflockerung des Parkstreifens wurde vorgesehen.</li> <li>7. Dem Wunsch nach einer weiteren Auflockerung im Parkstreifen gegenüber Hausnummer 1 kann nicht gefolgt werden. Durch den Verlust eines weiteren Parkstandes kann die minimal benötigte Anzahl an Parkständen für die Wohneinheiten der Hochbauvorhaben nicht mehr bereitgestellt werden.</li> <li>8. Neue Baumstandorte erhalten die Dimensionen eines Parkstandes von 2,5m * 5,45m = 13,625m<sup>2</sup></li> <li>9. Siehe 10.</li> <li>10. Die Baumgruben werden nach Vorgabe von MR313 hergestellt.</li> <li>11. Neue Baumstandorte werden leitungsfrei gehalten.</li> <li>12. Gattung und Qualität der Bäume werden mit MR313 abgestimmt.</li> </ol>
21	<p><b>W / MR 32</b></p> <p>Keine Stellungnahme erfolgt.</p>	
22	<p><b>W / VS 3</b></p> <p>Keine Stellungnahme erfolgt.</p>	
23	<p><b>W / WBZ</b></p> <p>der Bereich WBZ-40 des Bezirksamtes Wandsbek meldet Fehlanzeige, da hier unsere Belange nicht betroffen sind.</p>	

# Meilerstraße Nebenflächen, Hamburg Wandsbek

## Abwägung der Stellungnahmen im Rahmen der 1. Verschickung

Nr.	Stellungnahmen	Abwägung
	<p><b>WBZ-22</b></p> <p>den beigefügten Lageplan habe ich mit dem genehmigten Lageplan des Bauantragsverfahrens abgeglichen und festgestellt, dass die Eintragungen hinsichtlich der Verkehrsplanung übereinstimmen.</p>	
24	<p><b>W / D4 über MRI / MR 30 / MR 20 / MR 210 z.K.; zurück an MR 21 z.d.A.</b></p> <p><b>MR 21-04 über MR 320 Stellungnahme der Wasserbehörde zur 1. Verschickung</b></p> <p>Die Vorflut des Regensiels in der Meilerstraße ist die Berner Au. An der Berner Au ist mit Bekanntgabe im Amtlichen Anzeiger Nr. 46 vom 13.06.2014 und Nr. 100 vom 22.12.2015 (Änderung) ein Überschwemmungsgebiet vorläufig festgesetzt. Dieses hat zur Folge, dass bei sämtlichen Bauvorhaben, die im Einzugsbereich der Berner Au und ihrer Nebengewässer liegen, besondere Anforderungen an die Rückhaltung gestellt werden. Bei der vorliegenden Planung ist zu prüfen, in wieweit die Stellplätze in durchlässigem Pflaster hergestellt werden können und ob die öffentlichen, wie die privaten Grünflächen zur Versickerung bzw. Speicherung des Niederschlagswassers genutzt werden können. Anwendungsbeispiele liefert hier das Rundschreiben Straßenwesen RS 1/15 "Hinweise für eine wassersensible Straßenraumgestaltung" zur Genüge.</p>	<p>Die Möglichkeit zur Versickerung des Niederschlagswassers wurde geprüft. Aufgrund der vorliegenden Bodenverhältnisse, die aus den auf dem privaten Grundstück in nächster Nähe durchgeführten Baugrundaufschlüssen abgeleitet wurden, ist die Versickerungsmöglichkeit nicht gegeben.</p> <p>Eine ausreichende Größe von Versickerungsflächen kann wegen der begrenzt erworbenen zusätzlichen Grundstücksflächen für den Gehweg und die Parkstände nicht bereitgestellt werden. Weiterhin sollen in den geplanten Pflanzinseln gem. Forderung von W/MR31 (siehe oben) Baumpflanzungen vorgenommen werden. Somit scheiden auch diese Flächen für die Versickerung aus.</p> <p>Die öffentlichen Parkstände sollen aus Unterhaltungs- und Unterscheidungsgründen nicht mit sickerfähigem Pflaster befestigt, sondern eine Befestigung mit dem in Hamburg gem. Regelbauweise der ER2, Blatt 27, üblichen Wabensteinpflaster ausgeführt werden.</p> <p>Die Zwischenspeicherung von Niederschlagswasser in Rigolen unter den öffentlichen Parkständen wird im Zuge der weiteren Planung geprüft.</p>
25	<p><b>W / SL 10, Stadt- und Landschaftsplanung</b></p> <p>SL meldet Fehlanzeige. Keine Bedenken zur Planung.</p>	



# Meilerstraße Nebenflächen, Hamburg Wandsbek

Abwägung der Stellungnahmen im Rahmen der 1. Verschickung

Nr.	Stellungnahmen	Abwägung
	<b>Leitungsträger</b>	
26	<p><b>Hamburg Wasserwerke GmbH – HWW/HSE</b></p> <p>als Anhang erhalten Sie Auszüge aus der Anlagendokumentation der HWW und HSE. Für HWW: In den Planunterlagen sind Haupt- und Versorgungsleitungen enthalten. Hausanschlussleitungen sind nur vereinzelt eingezeichnet, nicht eingezeichnete Hausanschlussleitungen können nur vor Ort durch den zuständigen Netzbetrieb angegeben werden. Private Wasserverteilungsleitungen sind uns nicht bekannt.</p> <p>Da sich unser Rohrnetz infolge von Sanierungs- bzw. Erweiterungsmaßnahmen ständig verändert, geben diese Pläne nur den gegenwärtigen Zustand wieder. Bei Bauarbeiten im Bereich erdverlegter Wasserleitungen sind die Hinweise auf unserem <i>Merkblatt zum Schutz erdverlegter Wasserleitungen</i> zu beachten ( Bei Bedarf bitte anfordern):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Unsere Betriebsanlagen dürfen nicht überbaut werden. Mit der gesamten Baustelleneinrichtung, Kränen, Baumpflanzungen usw. ist ein Abstand von min. 2.0 m zu unseren Armaturen einzuhalten. Der Freiraum ist in Absprache mit dem zuständigen Netzbetrieb festzulegen.</li> <li>• Bei Vertikalbohrungen ist zu unseren Anlagen ein seitlicher Abstand von mindestens 1.0 m einzuhalten</li> <li>• Vor Beginn der Erdarbeiten ist die genaue Lage der Wasserleitungen und Kabel durch Aufgrabungen festzustellen</li> <li>• Die Kabeltrassen sind größtenteils aufgrund der Darstellbarkeit nicht lagegenau eingezeichnet</li> <li>• Beschädigungen an Versorgungsanlagen sind sofort und unmittelbar dem Entstörungsdienst (Tel: 7888-33333) zu melden</li> </ul>	<p>HWW Anlagen nicht betroffen- Bei den HSE-Anlagen sind ggf. Trummen und Trummenanschlussleitungen betroffen.</p>

# Meilerstraße Nebenflächen, Hamburg Wandsbek

## Abwägung der Stellungnahmen im Rahmen der 1. Verschickung

Nr.	Stellungnahmen	Abwägung
	<p>Örtliche Einweisungen zu den Wasserversorgungsanlagen und Kabel sowie zum Mindestabstand erhalten Sie von unserem</p> <p>Netzbetrieb Nord, Streekweg 63, Tel: 7888-33610</p> <p>Bei Tiefbauarbeiten in der Nähe unserer Anlagen ist der Abstand entsprechend des Merkblattes einzuhalten. Eine Gefährdung unserer Anlagen ist auszuschließen.</p> <p><b><u>Die HWW-Anlagen sind nicht betroffen, es besteht kein Handlungsbedarf und keine Bedenken,</u></b></p> <p>soweit die uns übersandten Planunterlagen mit der Örtlichkeit übereinstimmen</p> <p>Für HSE:</p> <p>Bei Bauarbeiten in der Nähe öffentlicher Sielanlagen sind die Hinweise auf unserem Merkblatt <i>Allgemeine Auflagen für Arbeiten in der Nähe öffentlicher Sielanlagen</i> zu beachten (bei Bedarf bitte anfordern):</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Die vorhandenen Sielanlagen der HSE dürfen nicht beschädigt / überbaut werden.</li><li>• Der Bauträger verpflichtet sich, alle Schäden, die im Zusammenhang mit seinem Bauvorhaben an den Sielanlagen entstehen, auf seine Kosten durch die Hamburger Stadtentwässerung beheben zu lassen.</li><li>• Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass Bäume nicht auf bzw. unmittelbar neben vorhandenen Sielanlagen gepflanzt werden dürfen (Mindestabstand 3,0m von der Sielachse oder 2,5m von der Außenkante des Sielles).</li><li>• Während und nach der Baudurchführung müssen die Sielanlagen jederzeit zugänglich sein und mit Sielbetriebsfahrzeugen bis 150kN Achslast angefahren werden können.</li><li>• Durch die Maßnahme entstandene Baustoffablagerungen in den Sielanlagen werden auf Kosten des Bauträgers aus den Sielanlagen entfernt.</li><li>• Sielanschlussleitungen die während der Aushubarbeiten freigelegt wer-</li></ul>	

# Meilerstraße Nebenflächen, Hamburg Wandsbek

## Abwägung der Stellungnahmen im Rahmen der 1. Verschickung

Nr.	Stellungnahmen	Abwägung
	<p>den, sind so zu sichern, dass keine Beschädigungen auftreten können. Aufgefundene Sielanschlussleitungen sind maßlich festzuhalten und dem Sielbezirk zu melden. Die Leitungsenden sind so abzudichten, dass bei Rückstau im Hauptsiel keine Schäden entstehen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Die Sielschächte sind ggf. im Rahmen des Straßenbaus in Abstimmung mit dem zuständigen Sielbezirk anzupassen.</li> </ul> <p>In der Anlage erhalten Sie Auszüge im pdf-Format für Ausdrücke in A4 bis A0 im Maßstab 1:1000. Bitte beachten Sie, dass Sie Ausdrücke nur in dem in der Datei voreingestellten Format vornehmen. Je nach Drucker-einstellung (z.B. Ränder) kann es trotzdem proportionale Verzerrungen geben. Der Maßstabsbalken im Schriftfeld ist jedoch passend zur Zeichnung, auch wenn der Maßstab nicht mehr 1:1000 entspricht. HWW bzw. HSE übernehmen keine Haftung für die Maßhaltigkeit der Ausdrücke. Bei Leitungsplänen mit Anlagen von HWW und HSE sind die Strichstärken der Leitungen nicht maßstabsgetreu. Bitte achten Sie auf die Durchmesser in den Beschriftungen.</p>	
27	<p><b>servTEC – Hamburg Wasser Service und Technik GmbH</b></p> <p>Keine Stellungnahme erfolgt.</p>	
28	<p><b>Stromnetz Hamburg GmbH</b></p> <p>vielen Dank für die Übersendung der entsprechenden Planungsgrundlage für die Privaterschließung Meilerstraße.</p> <p>Unseren aktuellen Leitungsbestand zu dem entsprechenden Gebiet entnehmen Sie bitte dem Anhang.</p> <p>Die Stromnetz Hamburg GmbH plant in diesem Bereich derzeit keine eigeniniti-ierten Arbeiten durchzuführen.</p> <p>Ob aufgrund Ihrer Baumaßnahme Anpassungen an unserem Leitungsnetz notwendig sind, lässt sich erst einschätzen, wenn wir von Ihnen einen koordinierten</p>	<p>Leitungsbestand teilweise im überplanten Bereich.</p>

# Meilerstraße Nebenflächen, Hamburg Wandsbek

Abwägung der Stellungnahmen im Rahmen der 1. Verschickung

Nr.	Stellungnahmen	Abwägung
	<p>Leitungsplan erhalten haben.</p> <p>Sollte im Zuge der Ausführung Ihrer Baumaßnahme Minderdeckungen an unserem Leitungsnetz festgestellt werden, wenden Sie sich bitte an Herrn Singer Tel. 040/49202-3388 E-Mail: <a href="mailto:Bernd.Singer@Stromnetz-Hamburg.de">Bernd.Singer@Stromnetz-Hamburg.de</a> .</p>	
29	<p><b>Hamburger Verkehrsanlagen GmbH</b></p> <p>Keine Stellungnahme erfolgt.</p>	
30	<p><b>Hansewerk Natur GmbH</b></p> <p>Keine Stellungnahme erfolgt.</p>	
31	<p><b>Colt Technology Services GmbH</b></p> <p>Colt-Planauskunft negativ, Auskunft über die Lage von Glasfaser – Versorgungsanlagen</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit teilen wir Ihnen mit, dass die Colt Technology Services GmbH im genannten Bereich <b>keine</b> Anlagen unterhält.</p> <p>Für Ihre Anfrage bedanken wir uns und verbleiben</p>	
32	<p><b>Dataport</b></p> <p>vielen Dank für Ihre o.g. Anfrage an unsere Planwerkauskunft.</p> <p><b><u>In diesem Gebiet sind keine Betriebsmittel vorhanden.</u></b></p> <p>Falls Ihr Baubereich ganz oder teilweise außerhalb der öffentlichen Verkehrsflächen liegt (Gehwege, Radwege und Straßen), wenden Sie sich für eine vollständige Leitungsauskunft zusätzlich an den zuständigen Eigentümer. Diese Leitungsauskunft gilt nur in Zusammenhang aller beigefügten Anlagen.</p> <p>Dieses Dokument einschließlich der Anhänge wurde automatisch erstellt. Ihre</p>	

# Meilerstraße Nebenflächen, Hamburg Wandsbek

## Abwägung der Stellungnahmen im Rahmen der 1. Verschickung

Nr.	Stellungnahmen	Abwägung
	Anfrage wird unter der Nr. 2016-4445 geführt. Bitte geben Sie diese bei weiteren Fragen stets an!	
33	<p><b>Telekom Deutschland GmbH</b></p> <p>im angegebenen Bereich befinden sich Telekommunikationsanlagen der Telekom Deutschland GmbH. Pläne in einem CAD-Format können wir leider nicht bereitstellen. Die Lage ist im anliegenden Lageplan skizziert. Die Regelverlegetiefe beträgt 60 cm in den Nebenflächen und 80 cm in Straßenflächen. Es sind z.Zt. im Vorwege keine Arbeiten an unserem Netz geplant. Es ist aus Ihren Plänen nicht zu erkennen wie die Anbindung der Gebäude erfolgen soll (Geh- und Leitungsrechte)? Eine Versorgung vor der Herstellung des Gehweges wäre u.E. sinnvoll. Diesbezüglich bitten wir sie für uns rechtzeitig eine entsprechende Trasse einzuplanen!</p>	Anbindung der Gebäude der ÖRU ist von der August-Krogmann-Straße aus geplant.
34	<p><b>Kabel Deutschland NL Hamburg / Vodafone</b></p> <p>Wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 04.08.2016.</p> <p>Im Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Wir weisen darauf hin, dass unsere Anlagen bei der Bauausführung zu schützen bzw. zu sichern sind, nicht überbaut und vorhandene Überdeckungen nicht verringert werden dürfen.</p> <p><b>ACHTUNG!!!</b></p> <p><b>LEIDER KÖNNEN WIR IHNEN KEINE PLÄNE ZUR VERFÜGUNG STELLEN. DAS PLANZEUG IST IM PLANBEREICH NICHT VOLLSTÄNDIG!!!</b></p> <p>Sollte eine Umverlegung unserer Telekommunikationsanlagen erforderlich werden, benötigen wir mindestens drei Monate vor Baubeginn Ihren Auftrag an PlanungNE3Hamburg@KabelDeutschland.de, um eine Planung und Bauvorbereitung zu veranlassen sowie die notwendigen Arbeiten durchführen zu können.</p> <p>Wir weisen Sie ebenfalls darauf hin, dass uns ggf. (z.B. bei städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen) die durch den Ersatz oder die Verlegung unseren Telekommunikationsanlagen entstehenden Kosten nach § 150 (1) BauGB zu erstatten sind.</p>	Am 11.08.2016 sowie 06.10.2016 wurde vom Büro M+O nochmals bei Kabel Deutschland /Vodafone angefragt, ob zumindest die unvollständigen Pläne zur Verfügung gestellt werden können. Auch nach nochmaliger telefonischer Rücksprache am 07.11.2016 erfolgte keine weitere Stellungnahme.

# Meilerstraße Nebenflächen, Hamburg Wandsbek

## Abwägung der Stellungnahmen im Rahmen der 1. Verschickung

Nr.	Stellungnahmen	Abwägung
35	<p><b>Willy.tel GmbH</b></p> <p>zurzeit haben die wilhelm.tel GmbH und die willy.tel GmbH in dem oben genannten Bereich keinen Leitungsbestand. Wir weisen aber darauf hin, dass sich das Leitungsnetz der wilhelm.tel GmbH und der willy.tel GmbH durch Erweiterungsmaßnahmen ständig verändert. Deshalb geben unsere Leitungspläne nur den gegenwärtigen Zustand wieder und verlieren 2 Monate nach Übergabe (Datum der E-Mail) ihre Verbindlichkeit.</p>	
36	<p><b>Wilhelm.Tel GmbH</b></p> <p>zurzeit haben die wilhelm.tel GmbH und die willy.tel GmbH in dem oben genannten Bereich keinen Leitungsbestand. Wir weisen aber darauf hin, dass sich das Leitungsnetz der wilhelm.tel GmbH und der willy.tel GmbH durch Erweiterungsmaßnahmen ständig verändert. Deshalb geben unsere Leitungspläne nur den gegenwärtigen Zustand wieder und verlieren 2 Monate nach Übergabe (Datum der E-Mail) ihre Verbindlichkeit.</p>	
37	<p><b>Hamburg Netz GmbH</b></p> <p>gegen die Maßnahme bestehen von Seiten der Hamburg Netz keine Bedenken. Die Hamburg Netz GmbH hat in der angefragten Fläche eine Gasversorgungsleitung sowie Gashausanschlussleitungen liegen. Nach Prüfung der uns zur Verfügung gestellten Unterlagen, sind keine Um Verlegungen erforderlich. Die Deckungen der Gasleitungen liegen ca. zw. 0,80 – 1,0m. in dem von Ihnen angegebenen Bereich befinden sich Versorgungsanlagen aus dem Verantwortungsbereich der Hamburg Netz GmbH. Beachten Sie bitte Seite 2 dieser Auskunft.</p>	<p>Bestehende Hausanschlussleitung des nördlichen Hochbaus südlich der geplanten Überfahrt.</p>